

Es gilt das gesprochene Wort

Birgit Pommer, MdL

Präsidentin des Thüringer Landtags

Rede zum Tag der Verfassung

30 Jahre Thüringer Verfassung

25. Oktober 2023

Festsaal, Wartburg, Eisenach

Herzlich willkommen zum Festakt anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Verfassung des Freistaats Thüringen.

Ich danke dem Chor Schola Cantorum aus Weimar für die musikalische Einstimmung. „Schau auf deinen Weg“, das soll uns auch heute begleiten.

Vor 30 Jahren beschloss der Thüringer Landtag die Grundlagen für das bis heute friedliche Zusammenleben.

Heute sind einige der Väter dieser Verfassung hier.

Ich begrüße den ehemaligen Landtagspräsidenten Dr. Frank-Michael Pietzsch und die ehemaligen Abgeordneten Dr. Hans-Peter Häfner und Dr. Andreas Kniepert. Sie waren Mitglieder des ersten Verfassungsausschusses.

Ganz besonders begrüße ich die Präsidentin des Deutschen Bundestags, Frau Bärbel Bas. Danke, dass Sie heute die Festrede halten.

Herzlich willkommen heiße ich für die anderen beiden Verfassungsorgane den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und den Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Dr. Klaus von der Weiden. Ich danke Ihnen für die gemeinsame Festveranstaltung.

Ich begrüße die ehemalige Landtagspräsidentin Birgit Diezel. Herzlich Willkommen der ehemaligen Landtagspräsidentin, der Ministerpräsidentin a.D., Christine Lieberknecht, sowie dem ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel.

Mein Gruß gilt auch den Vizepräsidentinnen und -präsidenten des Thüringer Landtags, den Abgeordneten und ehemaligen Abgeordneten des Landes und des Bundes, den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und der Kommunen.

Ich heiße besonders die Oberbürgermeisterin von Eisenach, Katja Wolf, herzlich willkommen.

Herzlich willkommen den zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern des diplomatischen und konsularischen Corps,

sehr geehrte Frau Burghauptmann Dr. Franziska Nentwig, danke, dass wir auf der Wartburg Gast sein dürfen.

Liebe Gäste, ich begrüße Sie alle ganz herzlich.

Die Thüringer Verfassung ist ein Gemeinschaftswerk.

Ihre Ausführungen beginnen mit dem kulturellen Reichtum, der Schönheit des Landes und der wechselvollen Geschichte Thüringens und enden mit der Bestimmung für ihr Inkrafttreten: ein Volksentscheid am 14. Oktober 1994. Es sind von Anfang an die Menschen in Thüringen, die bestimmen, wie wir zusammenleben. Das macht die Verfassung zu einer Garantin für das friedliche Miteinander. Bis heute.

Dafür brauchte sie drei Anläufe. Die Grundsätze für die erste Landesverfassung formulierte der jüdische Rechtsgelehrte Eduard Rosenthal 1921. Sie fand in den unruhigen Krisenzeiten der Weimarer Republik nicht genug demokratischen Rückhalt. Sie fiel dem Nationalsozialismus zum Opfer. Die Gewaltherrschaft brachte unermessliches Leid und gipfelte im Zweiten Weltkrieg und im Zivilisationsbruch der Shoah.

Auch der zweite Versuch einer Verfassung gelang nicht. Mit der Teilung Deutschlands und der Auflösung Thüringens 1952 als eigenständiges Bundesland war die Verfassung wieder Geschichte.

Erst im dritten Anlauf gelang sie als Folge der Friedlichen Revolution. Der am 14. Oktober 1990 erste frei gewählte Landtag verabschiedete zunächst eine Vorläufige Landessatzung für die Dauer einer Wahlperiode.

Diese Landessatzung war ein Anfang und die Abgeordneten waren sich mit den Erfahrungen der Vergangenheit und der Friedlichen Revolution einig: Nur wenn alle mitwirken, kann eine Verfassung gelingen. Der Grundstein dafür, wurde im Parlament gelegt.

So hatte der erste Landtag 89 Mitglieder in fünf Fraktionen. Alle Fraktionen brachten eigene Verfassungsentwürfe im September 1991 in den Landtag ein. Im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss wurde innerhalb von anderthalb Jahren bis März 1992 aus ihnen ein gemeinsamer Entwurf. Ja, es waren nicht alle damit einverstanden. Aber das muss eine Demokratie aushalten.

In dieser Zeit stand die Welt nicht still. Und es fällt nicht schwer, darin Parallelen zum Jetzt zu erkennen. Über 90 Prozent der Menschen in der Ukraine votierten für ihre Unabhängigkeit von der Sowjetunion. Die Nahost-Friedenskonferenzen wurden aufgenommen, um Israel Frieden mit seinen Nachbarn zu ermöglichen. Die Friedensverträge und Abkommen von damals schufen Perspektiven für das Leben der Menschen, die ihnen jetzt auf grausame Weise wieder genommen werden. Währenddessen brach auf dem Balkan ein furchtbarer Krieg aus, der Europa und die Welt erschütterte.

In Thüringen verließen bis 1991 Tausende Menschen ihre Heimat, weil Sie im Westen Arbeit und Perspektiven fanden. Bis heute sind es fast 500.000 Menschen.

Die Thüringer Verfassung sollte von Anfang an Perspektiven zum eigenen Gestalten aufzeigen. Im April 1993 beschloss der Landtag, die Thüringerinnen und Thüringer am Prozess der Verfassungsgebung zu beteiligen. Alle sollten die Chance haben, mitzubestimmen. In einer Auflage von 800.000 Stück wurde der Entwurf als Zeitungsbeilage veröffentlicht. Den Landtag erreichten Zuschriften mit 3000 Vorschlägen. Diese wurden zusammen mit den Stellungnahmen im Entwurf angepasst, der in dritter Beratung die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit des Landtags fand.

Einer der Vorschläge befasste sich zum Beispiel mit der Erwartung der Menschen an das gewählte Parlament: „Jeder Abgeordnete hat die Pflicht, die Verfassung zu achten und seine Kraft für das Wohl des Landes und aller seiner Bürger einzusetzen.“ Was selbstverständlich scheint, darf auch gerade aktuell immer wieder betont werden.

Die feierliche Schlussabstimmung fand zur Würdigung dieses prägenden Entschlusses heute vor 30 Jahren auf der Wartburg statt. Hier lebte die Heilige Elisabeth von Thüringen, die sich den Schwächsten ihrer Zeit widmete. Hier prägte Martin Luther die Reformation mit der Übersetzung der Bibel. Und hier sollte der Neuanfang für Thüringen gelingen. Besiegelt durch die Unterschrift des damaligen Landtagspräsidenten, Dr. Gottfried Müller. Er kann heute leider nicht bei uns sein.

Endgültig in Kraft trat die Verfassung ein Jahr später mit einem Volksentscheid. 70 Prozent der abstimmenden Thüringerinnen und Thüringer votierten für sie. Fast eine Million Menschen im Freistaat sahen in ihr die Chance, Demokratie selbstbestimmt und vor allem gemeinsam zu gestalten.

All das zeigt, die Thüringer Verfassung ist ein Gemeinschaftswerk. Ihre Entstehung erzählt von Erfolgen und Niederlagen, von Chancen und Enttäuschungen, von Mut und Verdruss. Sie betont das Gemeinsame und schützt die Freiheiten des Einzelnen.

Wie wenig selbstverständlich das ist, sehen wir aktuell jetzt. Wo wieder Ängste geschürt und Zweifel beschworen werden, wo Freiheiten missbraucht und das Trennende betont werden, muss sich die Verfassung bewähren. In diesen Zeiten erleben wir, wie innerhalb von drei Tagen über 1300 Jüdinnen und Juden in Israel ermordet wurden. So viele wie seit dem Nationalsozialismus nicht mehr.

Meine Gedanken sind auch heute bei den Opfern und ihren Familien. Ihre und die Zukunft ihres Landes ist ungewiss. Wir stehen zum Existenzrecht Israels, auch wenn diese Zeiten der Zäsuren, des Krieges und der Krisen uns alle fordern.

Menschlichkeit ist gefragt in unmenschlichen Zeiten.

Was in Ländern, in denen Kriege herrschen wie in der Ukraine, in Israel, im Iran oder in Afghanistan, passiert, das betrifft auch uns. Menschen, die alles verloren haben, suchen bei uns Schutz und Zuflucht. Sie werden besonders im Ehrenamt durch ungeteilte Hilfsbereitschaft und viel Zuspruch aufgefangen. Sie erhalten durch die Städte und Gemeinden Unterstützung bis an die Belastungsgrenze. Unsere Verfassung verpflichtet uns dazu, weil der Schutz der Menschenwürde Herkunft nicht kennt.

Wir erleben hier in Thüringen wie auch anderswo Besorgniserregendes. Immer mehr Menschen kehren sich ab: von der Politik, von der Demokratie, von ihrem Nächsten. Sie fühlen sich allein gelassen mit den Belastungen dieser Zeit.

Noch immer spüren wir die Folgen der Pandemie – im Sozialen, im Ökonomischen, am eigenen Körper. Der Klimawandel verändert immer mehr unsere Lebensgrundlagen. Energiekrisen und steigende Preise greifen ganz real in den Alltag ein und plötzlich wird Selbstverständliches kaum noch bezahlbar.

Für unsere Demokratie, die so hart erarbeitet wurde, sind diese Zeiten herausfordernd. Und genauso für uns als Gesellschaft. Wir reden aber viel zu häufig darüber, was uns trennt, als darüber, was uns eint: starkes Ehrenamt und Zivilcourage überall in Thüringen.

In Vereinen, in demokratischen Initiativen, in Kultur und Kunst, in den Kirchen, Moscheen und Synagogen wird der Zusammenhalt gelebt und angeboten. Unzählige Menschen in Thüringen laden im Kleinen und Großen zu Begegnungen und zum Gespräch ein. Sie haben ein offenes Ohr und eine helfende Hand. Es sind diese Menschen, die wir mehr hören und sehen sollten. Sie stehen an der Seite der Verfassung. Sie wissen um den Wert dieser Gemeinschaft. Jeden Tag.

Wir feiern heute auf der Wartburg das Verfassungsjubiläum mit geladenen Gästen. Fernab der Marktplätze Thüringens. Die Verfassung aber gehört natürlich auch zu den Menschen. Sie ist Herz und Seele unseres Zusammenlebens.

Deshalb hat der Landtag die Verfassung in diesem Jubiläumsjahr durch das Land auf Reisen geschickt, abseits der größeren Städte. Heute steht sie in Eisenach auf dem Markt und ich bin mir sicher, die Menschen werden auch hier ihre Erfahrungen mit uns teilen. Dabei wird immer wieder deutlich, wie ausgeprägt der Wunsch nach Gesprächen ist.

Lassen Sie uns weiter diese Dialoge führen – auch wenn sie manchmal anstrengend sind und auch wenn sie auf den ersten Blick nicht zum vielleicht erhofften Ergebnis führen.

Die Historie unserer Verfassung zeigt, was passiert, wenn Hass, Hetze, Ignoranz, Spaltung und Aggressivität auf fruchtbaren Boden fallen. Deshalb ist es so wichtig, genau zuzuhören, dies alles mit dem nötigen Respekt voreinander und miteinander.

Die Geschichte der Thüringer Verfassung erzählt davon, was Menschen gemeinsam schaffen können.

Zum Ehrentag der Verfassung danke ich nicht nur ihren Vätern und Müttern. Mein Dank gilt allen, die uns bis heute zeigen, wie wir in Krisen humanitäres Handeln behalten können. Demokratie ist nicht immer einfach und sie muss gerade viel aushalten. Sie ist nicht immer harmonisch. Sie lebt von der Auseinandersetzung und vom Kompromiss, weil sie die Vielseitigkeit und Verschiedenheit respektiert.

Nie aber wendet sie sich ab. Sie ist immer Einladung zum Gespräch. Auch das soll die Botschaft im Jubiläumsjahr der Thüringer Verfassung sein. Für ein friedliches, demokratisches und tolerantes Thüringen.
